

## 2. Förderung über den Bildungsgutschein

☞ **Sie arbeiten in einem KMU und haben seit längerem keine Aus-oder Weiterbildung mehr besucht?**

Dann wäre dieses Förderinstrument genau das richtige für Sie:

Im Rahmen der Qualifizierung Beschäftigter fördert die Bundesagentur für Arbeit über das WeGebAU-Programm folgende Personengruppe mit einem Bildungsgutschein:

- Ältere in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU),
- Gering qualifizierte Arbeitnehmer.

Förderhöhe: **bis zu 100% der zertifizierten Weiterbildungskosten  
(bei Geringqualifizierten zudem bis zu 100% Arbeitsentgeltzuschuss)**

Voraussetzungen:

- ✓ Maßnahme und Träger müssen nach AZAV zugelassen sein.
- ✓ Die Schulung muss außerhalb des Betriebes erfolgen.
- ✓ Teilnehmer muss vom Betrieb hierfür freigestellt werden und weiterhin Anspruch auf Arbeitsentgelt haben
- ✓ Maßnahme findet während betriebsüblicher Arbeitszeiten statt
- ✓ Weiterbildung erhöht die Kompetenz für den allgemeinen Arbeitsmarkt
- ✓ Teilnehmer muss o.g. Personengruppe angehören

### ? **Wie komme ich zur Förderung?**

#### Checkliste:

- Suchen Sie zunächst das Beratungsgespräch mit uns.
- Sie erhalten dann von uns die entsprechenden AZAV-Träger- und Maßnahmenzertifikate.
- Sofern bereits eine Maßnahmennummer für den Kurs vorliegt, geben wir Ihnen diese gerne an.  
(Beim ersten für die Maßnahme eingereichten Bildungsgutschein müssen wir zuvor noch für Sie die Maßnahmennummer bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen.)
- Suchen Sie das Beratungsgespräch mit Ihrem zuständigen Bildungsberater Ihrer Arbeitsagentur.  
Hierzu sind sämtliche Unterlagen mitzubringen, die die Förderung unterstützen kann:
  - AZAV-Träger- und Maßnahmenzertifikate des Bildungsträgers
  - Maßnahmennummer (sofern bereits vorhanden)
  - Begründung Ihres Weiterbildungsbedarfs (persönlich / vom Arbeitgeber)
  - Freistellungszusage des Arbeitgebers für diese Maßnahme
  - Informationsbroschüre der BME-Weiterbildungsmaßnahme
  - Nachweis Ihres letzten Berufsabschlusses / Ihrer letzten beruflichen Qualifizierung
  - Weitere erforderliche Dokumente/Nachweise nach Rücksprache mit Ihrer Arbeitsagentur



- Den Ihnen ausgehändigten Bildungsgutschein, bitten wir so schnell wie möglich uns einzureichen, spätestens jedoch vor Beginn der Maßnahme, ansonsten verfällt die Förderung.
- Erst wenn der Bildungsgutschein von uns angenommen, ausgefüllt und vor Beginn der Maßnahme wieder an die Arbeitsagentur zurückgesendet wurde, kann die Förderung erfolgen.

 **Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?**

Grundsätzlich sämtliche AZAV-zertifizierten BME-Kurse:

*Lehrgang* → Geprüfte/r Fachwirt/in für Einkauf (IHK)

 **BME-Ansprechpartner zu dieser Förderung sind:**

Jacqueline Berger

Tel.: +49 (0)6196 58 28-200

E-Mail: [jacqueline.berger@bme.de](mailto:jacqueline.berger@bme.de)

Alexander Sehr

Tel.: +49 (0)6196 58 28- 206

E-Mail: [alexander.sehr@bme.de](mailto:alexander.sehr@bme.de)